



Drucksachen-Nr. **X/1280**

Bad Schwalbach, den 21.04.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.05.2020		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	02.06.2020		ja
Kreistag	09.06.2020		ja

Titel

**Berichtsantrag der AfD-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus Nr. 08/20 vom 04.03.2020
Thema: B8, OU Waldems-Esch, B 275, OU Eschenhahn; hier: Stellungnahme der
Verwaltung**

I. Sachverhalt:

Der FD III.6 berichtet zu den Fragen der AfD-Fraktion mit den nachfolgenden Ausführungen:

Der Fragenkatalog der AfD-Fraktion wurde Hessen Mobil mit der Bitte um Stellungnahme zu den Punkten 1-5 übersendet. Hessen Mobil hat hierzu folgendes mitgeteilt:

1a. Welchen Planungs- und Genehmigungsstatus haben die beiden Projekte?

- B 8: Planung zurückgestellt, da nicht in der Prioritätenliste des HMWEVW 2017-2021 enthalten.
- B 275: Planfeststellungsverfahren läuft.

1.b Wie ist der konkrete Projektfortschritt im Vergleich zum Sachstatus beider Projekte beschrieben im Schreiben vom 28.11.2017 (hier speziell Waldems-Esch) aus dem Hessischen Verkehrsministerium?

- B 8: kein Planungsfortschritt
- B 275: Fachbeitrag Wasserhaushaltsgesetz wurde erstellt, wird zurzeit geprüft, ggfls. dadurch erneute Offenlage erforderlich (entscheidet HMWEVW).

1c. Sind aktuell Klagen gegen die Projekte von Naturschutzverbänden oder Bürgerinitiativen zu erwarten?

- B 275 Maßnahme wird in der Öffentlichkeit (BI pro Umgehung) und seitens der Naturschutzverbände befürwortet.

2. Wann wird für beide Projekte der Status „Planfestgestellt“ inklusive Baureife erreicht?

- B 8: zurzeit nicht absehbar

- B 275: Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich 12/2020, Fertigstellung Bauentwurf in Abhängigkeit vom Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich 12/2023.

3. liegen für beide Projekte bereits valide Finanzausagen vom Bund und Land vor? Falls nicht, wann ist mit diesen Ausagen zu rechnen?

- B 8: nicht bekannt
- B 275: Kostenfortschreibung Stand 2018 erfolgt, Mittel in Höhe von ca. 29 Mio. € vorhanden,

4. In welchen Projektkontingenten (Clusterung) zur Realisation werden die beiden Projekte von Hessen Mobil aktuell geführt?

- B 8: derzeit keine Bearbeitung
- B 275: Bearbeitung in der Jahresarbeitsplanung 2020 ff kontingentiert.

5. Gemäß dem Schreiben vom 28.11.2017 aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung scheidet eine rasche Planung von Infrastrukturprojekten an fehlenden Planungsressourcen. Welche konkreten Schritte hat Hessen Mobil seitdem unternommen, diese Missstände zu beheben? (Konkrete Ansätze: Ausweitung der Planungskapazitäten durch Personalverstärkung, Straffung der Arbeitsabläufe oder Vergabe von Planungstätigkeiten an externe Planung- und Projektbüros)

- Hessen Mobil konnte seit dem Jahr 2017 die Planungsabteilung durch Personalzugänge stärken. Gleichzeitig werden Planungen durch Ingenieurbüros getätigt. Seit Jahren werden Leistungen in der Vermessung, der Landespflege und in der technischen Planung durch Ingenieurbüros erbracht. Außerdem wurde die DEGES mit mehreren Maßnahmen des Bedarfsplans beauftragt.

6. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Verwaltung und der KA, um zur Beschleunigung dieser beiden Projekte beizutragen?

- Nach Art. 90 Abs. 3 GG verwalten die Länder die sonstigen Bundesfernstraßen und haben somit die Planungs- und Verwaltungshoheit für diese Straßen. Der Rheingau – Taunus - Kreis ist in der Vorbereitung und Abwicklung lediglich als Träger öffentlicher Belange beteiligt und kann nur im Rahmen dieser Zuständigkeit, die von ihm verlangte Zuarbeit fristgerecht erledigen. Weitere Möglichkeiten seitens des Rheingau – Taunus – Kreises zur Beschleunigung der Projekte werden nicht gesehen.

(Pirschle)
Kreisbeigeordneter